

# **VORBERICHT**

zum Haushaltsplan 2024



## A) Allgemeine Angaben

### 1. Entwicklung der Einwohnerzahl - Wohnbevölkerung -

Die Einwohnerzahl der Stadt betrug nach der Volks- und Berufszählung vom 27.05.1970 70.582 - davon 31.683 männlich und 38.898 weiblich -, nach der Fortschreibung am 30.06.1972 69.808 Personen.

Nach der Eingemeindung der drei ehemaligen Gemeinden Gaustadt, Bug und Wildensorg zum 01.07.1972 stieg die Einwohnerzahl auf 76.810.

Als Auswirkung des neuen Melderechts wird für die **amtliche** Einwohnerzahl seit 1984 nur noch die Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung gezählt.

Nach der Volkszählung 1987 (Stichtag 25.05.1987) zählte die Stadt Bamberg 69.100 Einwohner am Ort der Hauptwohnung, davon 31.260 männliche und 37.840 weibliche. Als „wohnberechtigte Bevölkerung“ (= Haupt- und Nebenwohnung) wurden durch die Volkszählung 1987 71.336 Einwohner festgestellt. Das Bayerische Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung hat die amtliche Einwohnerzahl der Stadt Bamberg (Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung) zum 31.12.2022 mit 79.935 festgestellt. Nach der eigenen Fortschreibung der Stadt Bamberg hat sich zum 30.06.2023 seit der Volkszählung 1987 die Zahl der Einwohner am Ort der Hauptwohnung auf 80.015 verändert, die „wohnberechtigte Bevölkerung“ ist auf 86.364 Einwohner gestiegen.

Ergebnisse der Volkszählung zwischen 1933 und 1987:

Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 16.06.1933	54.151
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 17.05.1939	55.854
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 29.10.1946	74.733
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 06.06.1961	74.115
Wohnbevölkerung nach der Volkszählung am 27.05.1970	70.581
Bevölkerung am Ort der Hauptwohnung (=amtliche Einwohnerzahl) nach der Volkszählung am 25.05.1987	69.100
Wohnberechtigte Bevölkerung am 25.05.1987	71.336
Die Zahl der Ausländer betrug am 30.06.2023 (eigene Fortschreibung)	15.482

Durch den Zensus 2011 wurde die Einwohnerzahl der Stadt Bamberg zum 09.05.2011 auf 70.635 festgestellt.

## 2. Geographische Lage und Gebietsumfang der Stadt

### 2.1 Geographische Lage

49°53'6" nördlicher Breite

10°53'4" östlicher Länge

### 2.2 Gebietsumfang

Die Stadtgebietsfläche beträgt 5.462,31 ha (31.12.2022).

Zahl der Wohngebäude am 31.12.2022	12.866
Zahl der Wohnungen am 31.12.2022	44.425

## 3. Zahl und Arbeitsstätten und Erwerbstätigen

Nach dem Ergebnis der Volkszählung 1987 gab es am 25.05.1987 in Bamberg:

nichtlandwirtschaftliche Arbeitsstätten:	3.523
Beschäftigte in nichtlandwirtschaftlichen Arbeitsstätten:	54.912
darunter Teilzeitbeschäftigte	7.804
ausländische Arbeitnehmer	920

## 4. Einpendler und Auspendler

Das Ergebnis der Volkszählung 1987 weist folgende Zahlen aus für

	<b>Einpendler</b>	<b>Auspendler</b>
Berufspendler	29.347	3.663
Ausbildungspendler	5.548	413
Gesamtpendler	34.895	4.076

**5. Schulen** staatliche, städtische und private -  
(Stand: 31.12.2022)

<b>Anzahl der Schulen</b>	<b>Schulart</b>	<b>Zahl der Schüler/Studenten</b>	<b>davon auswärtige Schüler/Studenten</b>
1	Universität	11.602	9.216
10	Gymnasien	5.779	3.444
1	Fachakademie	316	261
1	Fachoberschule	673	544
1	Berufsoberschule	Zahl ist in Fachoberschule enthalten	
2	Realschulen	859	368
2	Wirtschaftsschulen	411	167
2	Fachschulen	49	33
13	Berufsfachschulen	1.050	591
3	Berufsschulen	4 120	3.177
1	Priv. Berufsschule zur sonderpädagogischen Förderung	307	251
	Volksschulen	2.199	0
12	- Grundschulen - (Klassen 1 - 4)		
	Volksschulen	724	0
4	- Mittelschulen - (Klassen 5 - 9, bzw. 10)		
4	Förderschulen	614	0
1	Private Montessori-Volksschule	213	*)
<b>58</b>		<b>24.796</b>	<b>18.052</b>
1	Volkshochschule (Belegungen/Teilnehmer)	41.048	*)
1	Städtische Musikschule (Belegungen/Teilnehmer)	2.090	*)
1	Euro-Schulen	309	201
1	Deutsche Angestellten-Akademie GmbH	965	663
1	IHK-Bildungszentrum Bamberg	870	667
1	Berufliche Fortbildungszentren der Bayerischen Wirtschaft gGmbH (bfz)	1.400	700
1	Gesellschaft zur Förderung beruflicher und sozialer Integration (gfi) gemeinnützige GmbH	432	250
1	Berufsbildungs- und Technologiezentrum Bamberg der Handwerkskammer für Oberfranken		
	a) überbetriebliche Ausbildung	2.361	2.694
	b) Erwachsenenfortbildung und Umschulungsmaßnahmen	512	388
<b>8</b>		<b>6.849**</b>	<b>5.563</b>

\*) nicht erfasst

\*\*\*) ohne VHS und Musikschule

## B) Überblick über die Finanzwirtschaft in den abgelaufenen Haushaltsjahren 2022 und 2023

### 1. Haushaltsjahr 2022

Der vom Stadtrat am 15.12.2021 für das Jahr 2022 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	<b>263.394.400 €</b>
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	<b>170.420.000 €</b>

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Die genehmigungspflichtigen Bestandteile der Satzung wurden von der Regierung von Oberfranken rechtsaufsichtlich genehmigt.

Die **Jahresrechnung** wies im

<i>Verwaltungshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	<b>286.948.277,62 €</b>
einen Überschuss von		<b>39.707.679,45 €</b>
(ohne Berücksichtigung der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2023)		

und im

<i>Vermögenshaushalt</i>	bei Einnahmen und Ausgaben von	<b>128.512.605,77 €</b>
einen Fehlbetrag von		<b>25.551.503,85 €</b>
(ohne Berücksichtigung des Überschusses im Verwaltungshaushalt, der Sondervermögen und erneuten Bereitstellungen 2023)		

aus.

Der Gesamtüberschuss in Höhe von 14.156.175,60 € wurde der Haushaltsausgleichsrücklage und verschiedenen zweckgebundenen Rücklagen zugeführt.

An Resten wurden übertragen in das Haushaltsjahr 2023 im

<i>Verwaltungshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	<b>13.766.828,29 €</b>
und neue Haushaltsausgabereste in Höhe von	<b>4.546.277,52 €</b>
sowie im	
<i>Vermögenshaushalt</i> Kasseneinnahmereste in Höhe von	<b>779.879,36 €</b>
Haushaltseinnahmereste in Höhe von	<b>70.111.098,33 €</b>
und Haushaltsausgabereste in Höhe von	<b>76.430.162,28 €</b>

Unter Berücksichtigung der im Haushaltsjahr eingetretenen Veränderungen ergibt sich zum 31.12.2022 eine **Verschuldung** von 22.762.886,42 €, die sich wie folgt errechnet:

Schuldenstand 31.12.2021		22.762.886,42 €
./. ordentliche Tilgung	1.861.983,27 €	
./. Sondertilgung	141.500,00 €	./. 2.003.483,27 €
<hr/>		
+ HER aus 2022		+ 2.794.000,00 €
./. Abgang HER/KER aus Vorjahren		./. 12.900.000,00 €
<hr/>		
Schuldenstand 31.12.2022		10.653.403,15 €

Dieser Gesamtverschuldung ist noch ein weiterer Betrag von 1.076.597,62 € für Restkaufpreise aus Grundstücksgeschäften (Erwerb gegen Zahlung einer wertgesicherten Unterhaltsrente) hinzuzurechnen.

Die Entwicklung der allgemeinen Rücklage im Haushaltsjahr 2022 zeigt folgende Übersicht:

<b>Stand am 31.12.2021</b>		<b>77.825.318,18 €</b>
abzgl. Abhebungen 2022	461.134,64 €	
zugl. Zuführungen 2022	15.306.879,81 €	
<b>Stand am 31.12.2022</b>		<b>92.671.063,35 €</b>
davon entfallen auf		
<i>a) zweckgebundene Rücklagen</i>		
- Haushaltsausgleichsrücklage	46.159.290,46 €	
- Kfz-Stellplatzablösungsrücklage	2.407.300,30 €	
- Betriebsprüfungen	10.731.373,00 €	
- Energiesparfonds	338.153,93 €	
- Budgetrücklage Historisches Museum	45.000,00 €	
- Budgetrücklage E.T.A.-Hoffmann-Theater	54.190,91 €	
- Budgetrücklage Musikschule	28.541,21 €	
- Integrationsfonds	9.500,29 €	
- Generalsanierung der Graf-Stauffenberg-Schulen	12.750.000,00 €	
- Schulhaussanierungen allgemein	2.500.000,00 €	
- Kinderbetreuung	3.000.000,00 €	
- Sanierung Trimbergschule	3.000.000,00 €	
- Beschaffungen Feuerwehr	3.000.000,00 €	
- Photovoltaik	750.000,00 €	
- Bereitstellung v. Mitteln in 2023 für die Reithalle	1.000.000,00 €	
- Bereitstellung v. Mitteln in 2023 f. Digitalisierung	250.000,00 €	
- Sonderpädagogisches Förderzentrum	380.000,00 €	
- Altschuldentilgungsfonds	2.688.400,00 €	
<i>b) Mindestrücklage</i>	2.566.700,00 €	<b>91.658.450,10 €</b>
Verbleibende nicht zweckgebundene Rücklage am 31.12.2022:		<b>1.012.613,25 €</b>

## 2. Haushaltsjahr 2023

### 2.1 Haushaltsplan

Der vom Stadtrat am 14.12.2022 für das Jahr 2023 verabschiedete Haushaltsplan war im

<i>Verwaltungshaushalt</i> mit	<b>272.522.300 €</b>
und im <i>Vermögenshaushalt</i> mit	<b>146.081.000 €</b>

in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen.

Beim Vollzug des Haushaltsplanes für die Stadt Bamberg ergab sich in den abgelaufenen Monaten die zwingende Notwendigkeit,

- a) überplanmäßige und außerplanmäßige Haushaltsmittel bei einer Vielzahl von Haushaltsstellen nachzugenehmigen bzw. erstmals bereitzustellen sowie
- b) Kürzungen bei
  - aa) den veranschlagten objektbezogenen Finanzausweisungen und Zuschüssen infolge Ausfalles oder Minderung der kassenwirksamen Ausgaben und

- bb) den Haushaltsausgabeansätzen für verschiedene Investitionsmaßnahmen infolge Verzögerungen bei der Bauausführung vorzunehmen und
- c) den Haushaltsausgleich sicherzustellen.

## 2.2 Kassenlage

Wie die folgende Grafik zeigt, hat sich der Kassenbestand im abgelaufenen Haushaltsjahr durchgehend im positiven Bereich bewegt. Der auf 45,4 Mio. € festgesetzte Höchstbetrag der Kassenkredite musste zu keiner Zeit in Anspruch genommen werden.



## C) Ausblick auf die Finanzwirtschaft im Haushaltsjahr 2024

### 1. Allgemeines

Das kommunale Haushaltsrecht schreibt den Kommunen zwingend vor, dass der Haushaltsplan und damit auch der Verwaltungs- und der Vermögenshaushalt für sich ausgeglichen sein müssen.

Der Ausgleich des Verwaltungshaushaltes hängt davon ab, ob die allgemeinen Deckungsmittel reichen, um die laufenden Betriebsausgaben einschließlich der nicht vermögenswirksamen Aufwendungen zu decken und um ausreichende Zuführungen an den Vermögenshaushalt zu erwirtschaften.

Die Rahmenbedingungen für die Aufstellung des Rohentwurfes des Haushaltsplanes zwangen daher das Finanzreferat, wieder von der Überlegung auszugehen, einen voraussichtlichen Fehlbetrag in tragbaren Grenzen zu halten. Deshalb konnten Mittelanforderungen nur auf der Basis der Ansätze 2023 eingesetzt werden, sofern nicht dringende Gründe eine Anhebung rechtfertigten.

Die Entwicklung von der ersten Erfassung bis zum fertigen Haushalt zeigt die folgende Tabelle:

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2024</i>	<i>Übergabe 22.11.2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>
<b>0</b>	<b>Steuern, allgemeine Zuweisungen</b> <i>davon:</i>	<b>155.103.800 €</b>	<b>163.253.800 €</b>	<b>163.253.800 €</b>
	Grundsteuern	14.900.000 €	14.900.000 €	14.900.000 €
	Gewerbsteuer	41.350.000 €	43.920.000 €	43.920.000 €
	Einkommensteueranteil	49.130.000 €	49.200.000 €	49.200.000 €
	Umsatzsteueranteil	10.820.000 €	10.890.000 €	10.890.000 €
	Hundesteuer	220.000 €	220.000 €	220.000 €
	Schlüsselzuweisungen	29.125.000 €	34.500.000 €	34.500.000 €
	sonstige Steuern und Zuweisungen	9.558.800 €	9.623.800 €	9.623.800 €
<b>1</b>	<b>Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb</b> <i>davon:</i>	<b>96.142.752 €</b>	<b>98.645.730 €</b>	<b>99.130.750 €</b>
	Gebühren u. ähnl. Entgelte, zweckgeb. Abgaben	8.504.065 €	9.214.460 €	9.565.280 €
	Einnahmen aus Verkauf, Mieten, Pachten, sonstige Verwaltungs- und Betriebseinnahmen	13.249.520 €	13.683.495 €	13.683.495 €
	Erstattungen Dritter	55.318.397 €	56.432.715 €	56.479.715 €
	Zuweisungen und Zuschüsse	11.609.770 €	12.052.060 €	12.139.260 €
	Leistungsbeteiligungen nach SGB II	7.461.000 €	7.263.000 €	7.263.000 €
<b>2</b>	<b>Sonstige Finanzeinnahmen</b> <i>davon:</i>	<b>14.676.765 €</b>	<b>30.775.470 €</b>	<b>33.797.250 €</b>
	Zinsen	844.385 €	994.885 €	994.885 €
	Gewinnanteile von wirtschaftlichen Unternehmen und aus Beteiligungen, Konzessionsabgaben	6.202.700 €	7.560.905 €	7.560.905 €
	Ersatz von sozialen Leistungen	1.166.380 €	1.177.380 €	1.177.380 €
	weitere Finanzeinnahmen	265.300 €	265.300 €	265.300 €
	Kalkulatorische Einnahmen	6.198.000 €	6.217.000 €	6.217.000 €
	Zuführung vom Vermögenshaushalt	0 €	14.560.000 €	17.581.780 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>265.923.317 €</b>	<b>292.675.000 €</b>	<b>296.181.800 €</b>

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2024</i>	<i>Übergabe 22.11.2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>
<b>4</b>	<b>Personalausgaben</b>	<b>93.810.000 €</b>	<b>92.736.000 €</b>	<b>93.433.200 €</b>
<b>5/6</b>	<b>Sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand</b> <i>davon:</i>	<b>80.482.283 €</b>	<b>75.651.950 €</b>	<b>75.893.010 €</b>
	Unterhalt von Grundstücken und beweglichem Vermögen	17.132.432 €	14.447.740 €	14.447.740 €
	Verwaltungs- und Betriebsausgaben	26.840.771 €	25.669.120 €	25.861.970 €
	Steuern, Geschäftsausgaben, Versicherungen u.a.	15.177.920 €	14.506.490 €	14.542.490 €
	Erstattungen an Dritte	2.975.160 €	2.968.600 €	2.980.810 €
	Kalkulatorische Kosten	6.198.000 €	6.217.000 €	6.217.000 €
	Leistungsbeteiligungen nach SGB II	12.158.000 €	11.843.000 €	11.843.000 €
<b>7</b>	<b>Zuweisungen und Zuschüsse</b> <i>davon:</i>	<b>81.743.830 €</b>	<b>79.761.330 €</b>	<b>80.229.870 €</b>
	Zuweisungen und Zuschüsse an Dritte	47.064.675 €	46.065.775 €	46.534.315 €
	Leistungen der Sozial-, Jugendhilfe u.a.	34.679.155 €	33.695.555 €	33.695.555 €
<b>8</b>	<b>Sonstige Finanzausgaben</b> <i>davon:</i>	<b>43.564.720 €</b>	<b>44.525.720 €</b>	<b>46.625.720 €</b>
	Zinsen	4.097.160 €	5.283.160 €	5.283.160 €
	Gewerbesteuerumlage	6.202.000 €	6.587.000 €	6.587.000 €
	Bezirksumlage	24.500.000 €	24.000.000 €	26.100.000 €
	weitere Finanzausgaben	3.259.000 €	3.259.000 €	3.259.000 €
	Deckungsreserven	575.450 €	775.450 €	775.450 €
	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.931.110 €	4.621.110 €	4.621.110 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>299.600.833 €</b>	<b>292.675.000 €</b>	<b>296.181.800 €</b>
	<b>prognostiziertes Defizit im Verwaltungshaushalt</b>	<b>33.677.516 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

<i>Hauptgruppe</i>	<i>Bezeichnung</i>	<i>Meldung Fachämter 2024</i>	<i>Übergabe 22.11.2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>
<b>3</b>	<b>Einnahmen des Vermögenshaushaltes</b> <i>davon:</i>			
30	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.931.110 €	4.621.110 €	4.621.110 €
31	Entnahmen aus Rücklagen	3.980 €	21.193.295 €	24.246.195 €
32	Rückflüsse von Darlehen	311.700 €	197.700 €	197.700 €
33, 34	Veräußerungserlöse	11.800.500 €	17.794.500 €	17.794.500 €
35	Beiträge und ähnliche Entgelte	600.900 €	200.900 €	200.900 €
36	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	22.301.550 €	25.964.095 €	25.964.095 €
37	Einnahmen aus Krediten	1.552.000 €	48.715.400 €	48.715.400 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Einnahmen</b>	<b>41.501.740 €</b>	<b>118.687.000 €</b>	<b>121.739.900 €</b>
<b>9</b>	<b>Ausgaben des Vermögenshaushaltes</b> <i>davon:</i>			
90	Zuführung zum Verwaltungshaushalt	- €	14.560.000 €	17.581.780 €
91	Zuführungen an Rücklagen	15.810 €	16.910 €	17.030 €
92	Gewährung von Darlehen	5.700.000 €	- €	- €
93	Vermögenserwerb	13.653.588 €	12.425.500 €	12.421.500 €
94-96	Baumaßnahmen	82.108.834 €	77.473.680 €	77.508.680 €
97	Tilgung von Krediten	4.700.000 €	4.390.000 €	4.390.000 €
98	Zuweisungen und Zuschüsse für Investitionen	8.419.788 €	9.820.910 €	9.820.910 €
<b>Σ</b>	<b>Summe Ausgaben</b>	<b>114.598.020 €</b>	<b>118.687.000 €</b>	<b>121.739.900 €</b>
	<b>prognostiziertes Defizit im Vermögenshaushalt</b>	<b>73.096.280 €</b>	<b>- €</b>	<b>- €</b>

Nach den Anforderungen der Fachämter hätte der Verwaltungshaushalt ein Defizit von ca. 33,7 Mio. € und der Vermögenshaushalt von weiteren 73,1 Mio. € ausgewiesen.

Nach umfangreichen Verhandlungen mit den mittelbewirtschaftenden Ämtern, die das Streichen und Verschieben neuer Investitionen sowie die Kürzung der beeinflussbaren Sachkosten und der freiwilligen Leistungen auf das Niveau des Haushaltsjahres 2023 als Ziel hatten, kann die Pflichtzuführung in Höhe von insgesamt 4,6 Mio. € vollständig dargestellt werden.

## 2. Verwaltungshaushalt

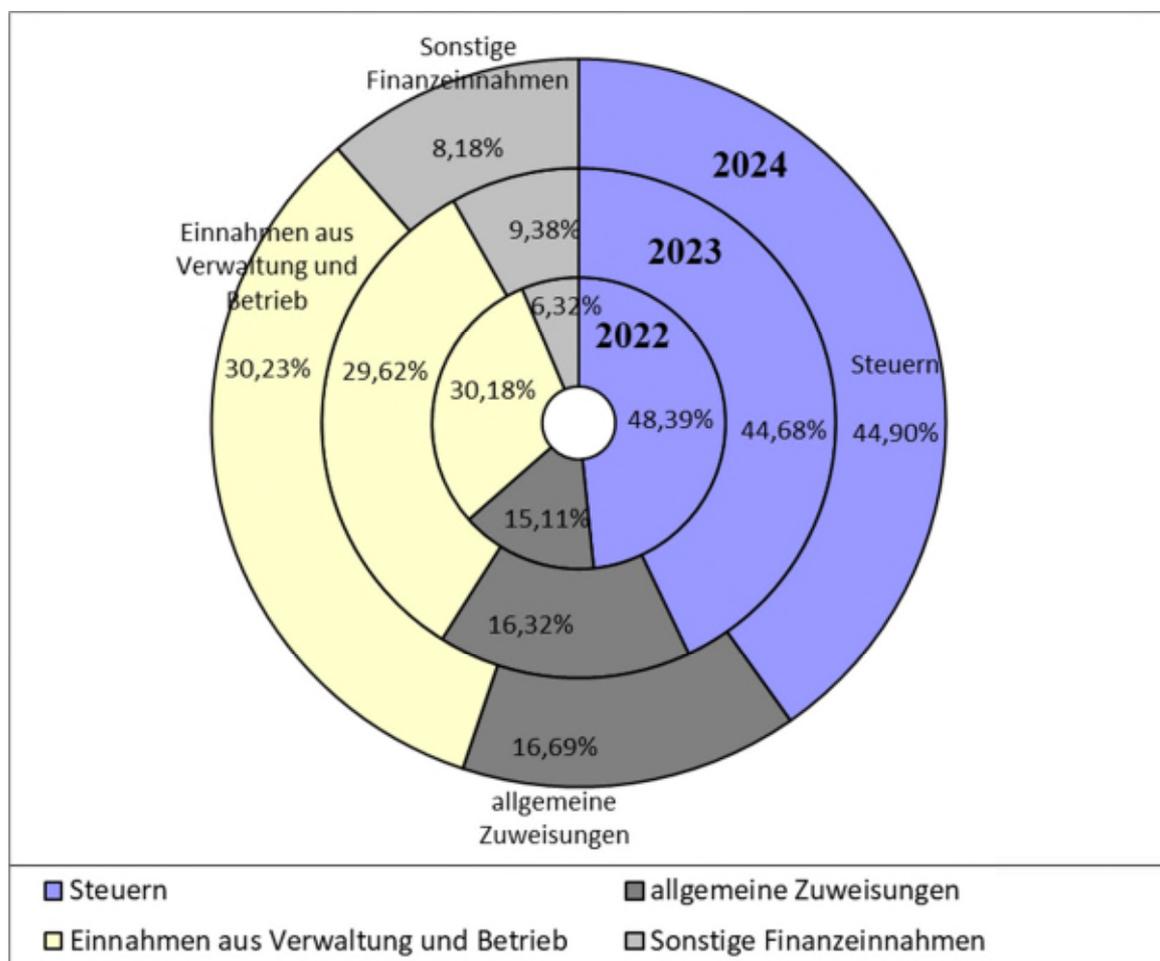
### 2.1 Struktur

Der Verwaltungshaushalt schließt in den Einnahmen und Ausgaben mit 296.181.800 € ab und ist damit ausgeglichen.

Eine Aufteilung der Einnahmen nach den Hauptgruppierungsarten zeigt im Vergleich zu den Vorjahren folgendes Bild:

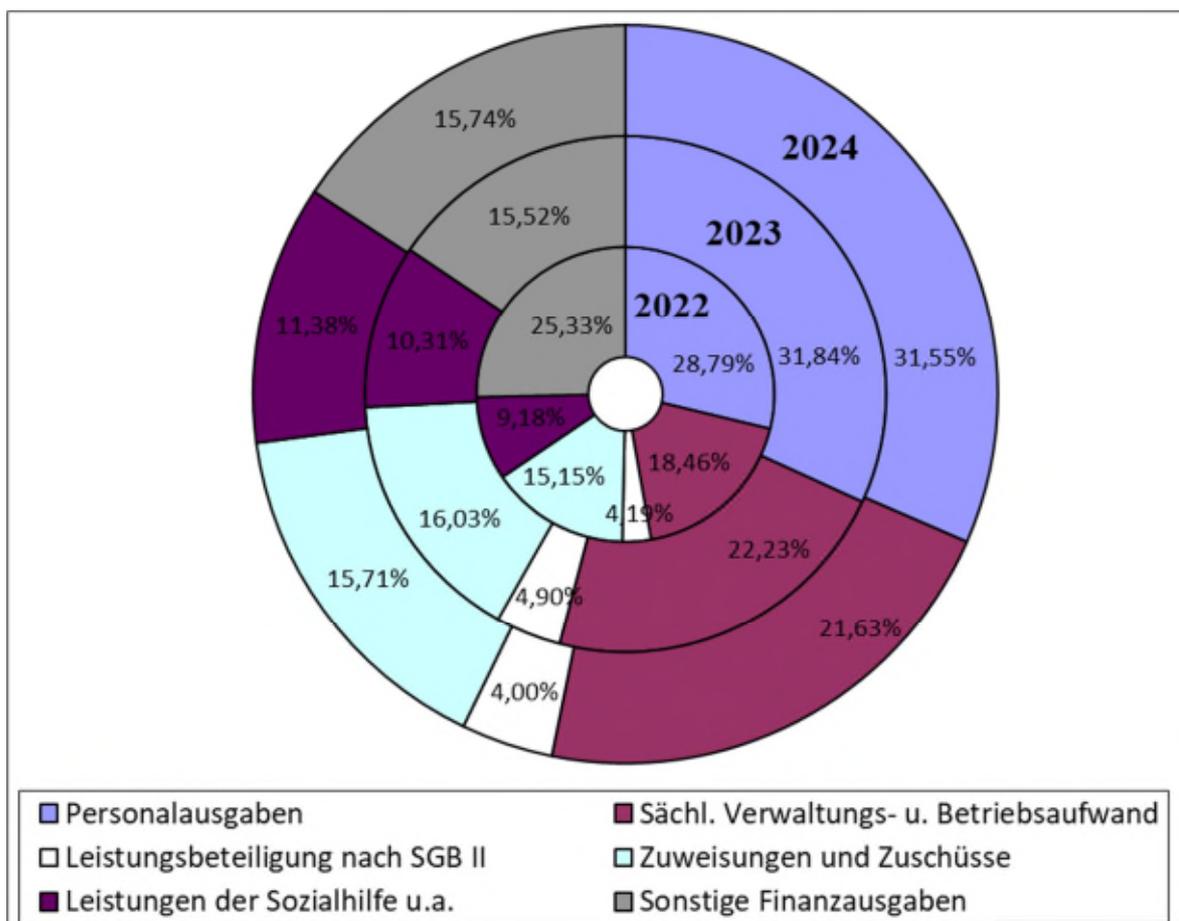
**Struktur des Verwaltungshaushaltes 2024 - Einnahmen**

<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>
Steuern	138.843.387,96 €	117.090.000 €	119.130.000 €
allgemeine Zuweisungen	43.362.408,05 €	43.539.800 €	44.123.800 €
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	86.598.988,78 €	89.778.150 €	99.130.750 €
Sonstige Finanzeinnahmen	18.143.492,83 €	22.114.350 €	33.797.250 €
	286.948.277,62 €	272.522.300 €	296.181.800 €



Das gleiche Schaubild für die Ausgaben zeigt folgende Daten:

<b>Struktur des Verwaltungshaushaltes 2024 - Ausgaben</b>			
<i>Bezeichnung</i>	<i>RE 2022</i>	<i>Ansatz 2023</i>	<i>Ansatz 2024</i>
Personalausgaben	82.612.842,47 €	86.775.000 €	93.433.200 €
Sächl. Verwaltungs- u. Betriebsaufwand	52.958.783,57 €	60.580.584 €	64.050.010 €
Leistungsbeteiligung nach SGB II	8.880.088,37 €	11.093.000 €	11.843.000 €
Zuweisungen und Zuschüsse	43.468.839,95 €	43.680.391 €	46.534.315 €
Leistungen der Sozialhilfe u.a.	26.340.443,06 €	28.097.675 €	33.695.555 €
Sonstige Finanzausgaben	72.687.280,20 €	42.295.650 €	46.625.720 €
	286.948.277,62 €	272.522.300 €	296.181.800 €



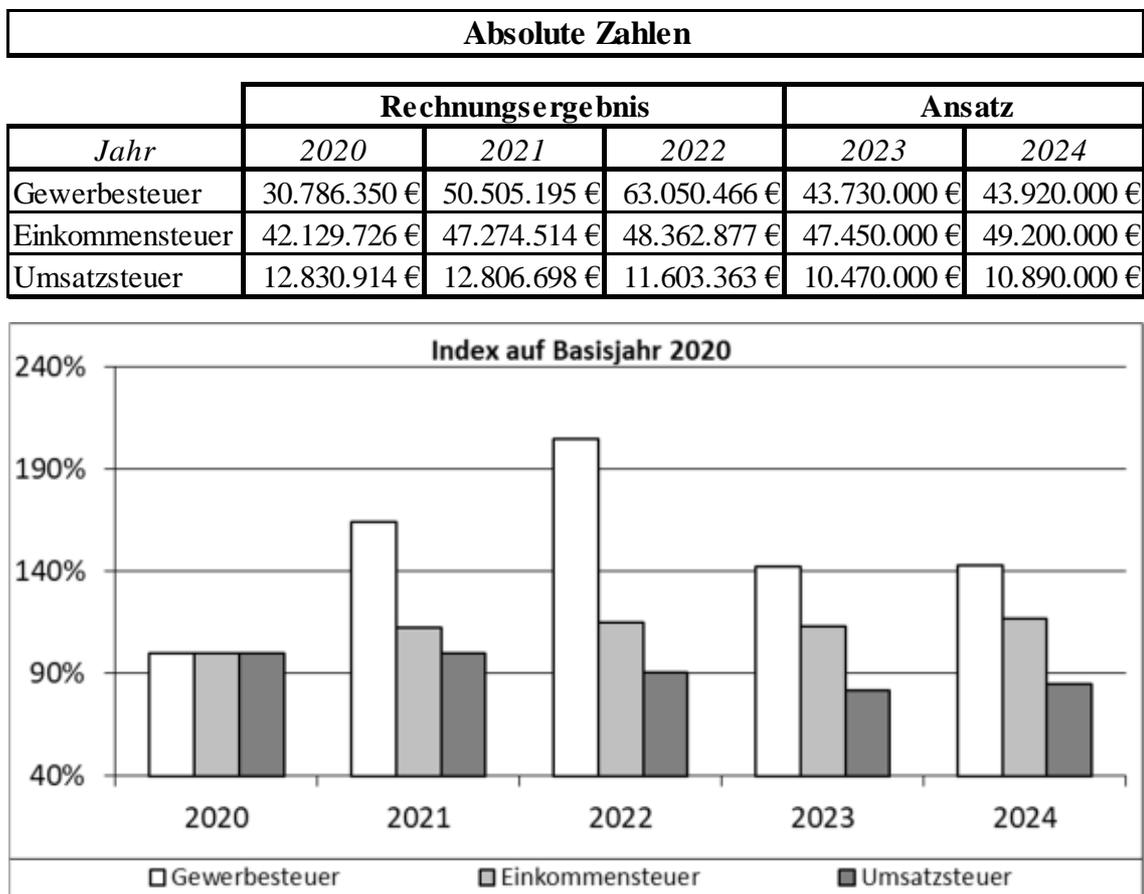
## 2.2 Hauptgruppierungen

Eine detaillierte Übersicht über die einzelnen Gruppierungen des städtischen Haushalts – auch im Vergleich zu den Vorjahren – kann der Gruppierungsübersicht (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 3 lit. c) entnommen werden. In der Folge soll auf bestimmte Einnahme- und Ausgabearten eingegangen werden, die für den Haushalt besonders wichtig sind.

## 2.3 Einnahmen

### *Hauptgruppe 0 – Steuern und allgemeine Zuweisungen*

Die folgende Tabelle und das daraus entwickelte Diagramm zeigen die Entwicklung der Gewerbesteuer, der Einkommenssteuer und der Umsatzsteuer seit 2020.



### *Hauptgruppe 2 - Leistungen der Stadtwerke*

Die Stadtwerke Bamberg GmbH tragen auch im Haushaltsjahr 2024 mit einem nicht unerheblichen Betrag zur Entlastung des Verwaltungshaushaltes bei.

	<b>Ansatz 2023</b>	<b>Ansatz 2024</b>
Konzessionsabgabe	2.900.000 €	2.900.000 €
Gewinnausschüttung		
- Kernhaushalt (netto)	2.000.000 €	3.000.000 €
- EBB (netto)	370.000 €	370.000 €
Verwaltungskostenbeitrag	133.295 €	153.640 €
<b>Summe</b>	<b>5.403.295 €</b>	<b>6.423.640 €</b>

## 2.4 Ausgaben

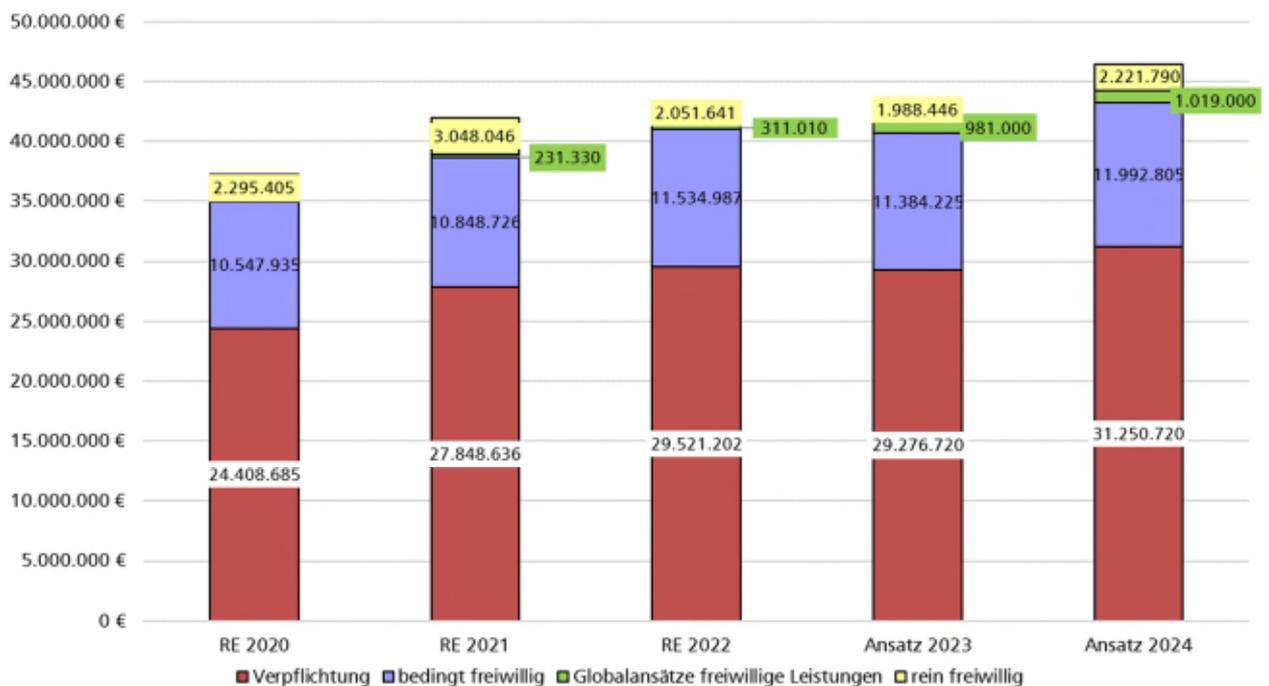
### Hauptgruppe 4 - Personalausgaben

Bei den Personalkosten sind die Gesamtkosten der Hauptgruppe 4 nur bedingt aussagefähig. Wichtig sind auch die Personalkostenersätze, die beispielsweise vom Zweckverband Gymnasien oder als Lehrpersonalzuschüsse vom Staat kommen.

	RE 2020	RE 2021	RE 2022	Ansatz 2023	Ansatz 2024
Brutto-Personalkosten	83.782.750,74 €	81.222.917,97 €	82.612.842,47 €	86.775.000 €	93.433.200 €
Personalkostenersätze	11.849.139,14 €	12.879.766,71 €	13.711.443,26 €	13.299.563 €	13.821.290 €
Netto-Personalkosten	71.933.611,60 €	68.343.151,26 €	68.901.399,21 €	73.475.437 €	79.611.910 €

### Hauptgruppe 7 – Zuweisungen und Zuschüsse

Von den sog. freiwilligen Leistungen der Gruppierungen 70 und 71 sind gerade einmal 2.221.790 € rein freiwillig und damit direkt beeinflussbar. Das entspricht einem Anteil von 4,8 % an sämtlichen Zuweisungen und Zuschüssen für lfd. Zwecke bzw. einem Anteil von 0,75 % am gesamten Verwaltungshaushalt. Die Globalansätze im Bereich Jugend und Soziales, welche sowohl rein als auch bedingt freiwillig sind, betragen 1.019.000 €. Dies entspricht einem Anteil von 2,2 % an den Zuweisungen und Zuschüssen bzw. einem Anteil von 0,3 % am gesamten Verwaltungshaushalt.



#### Beispiele:

##### Verpflichtung (gesetzliche Vorgaben):

Personalkostenzuschüsse Kindertagesstätten, Krankenhausumlage, Jugendsozialarbeit an Schulen

##### bedingt freiwillig (anderweitige Zahlungsverpflichtung bei Nichterbringung oder Verträge):

Umlagen an Zweckverband Gymnasien, Zweckverband Berufsschulen und Rettungszweckverband, Zuschuss an Bamberger Symphoniker, Zuschuss an iSo e.V., Zuschuss an Tierschutzverein, Kosten im VGN

##### rein freiwillig:

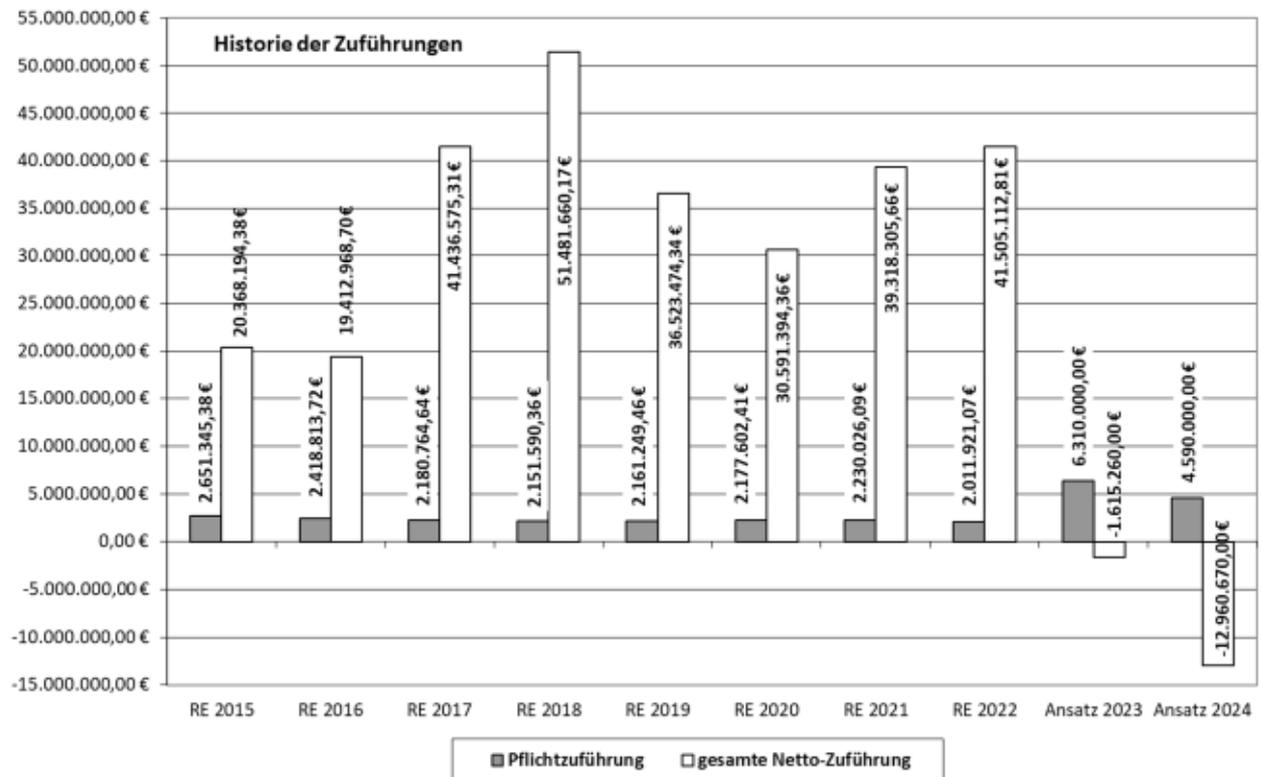
Globalbetrag Kultur und Globalbetrag Sport, Einzelzuschüsse, Unterstützungsfonds

##### Globalansätze freiwillige Leistungen:

Sowohl rein als auch bedingt freiwillige Leistungen im Bereich Jugend und Soziales

### Hauptgruppe 8 – sonstige Finanzausgaben

Ein wichtiger Punkt zur Beurteilung der Leistungsfähigkeit einer Kommune ist die **Zuführung** vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt. Hier zeigt sich, dass es in den Vorjahren möglich war, die Pflichtzuführung und eine freie Spanne zu erwirtschaften.



Darüber hinaus soll der Verwaltungshaushalt auch die im Vermögenshaushalt veranschlagten **Kosten für die Substanzerhaltung** erwirtschaften. Eine Gegenüberstellung der Gesamtpflichtzuführung und der ausgewiesenen Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt zeigt, dass die Ansätze für kurzlebige Anlagegüter im Haushaltsjahr 2023 und 2024 – im Gegensatz zum Haushaltsjahr 2022 – nicht mehr in voller Höhe erwirtschaftet werden können:

	Ansatz 2024	Ansatz 2023	RE 2022
für ordentliche Tilgung			
a) im Vermögenshaushalt bei UA 9130, 9131			
9132 und 9133 ausgewiesener Gesamtansatz	4.390.000 €	6.110.000 €	1.861.983 €
b) Rente auf Grundbesitz (HSt. 88300.93290)	200.000 €	200.000 €	149.938 €
	<u>4.590.000 €</u>	<u>6.310.000 €</u>	<u>2.011.921 €</u>
für kurzlebige Anlagegüter ausgewiesen			
im Vermögenshaushalt für bewegliche Sachen			
des Anlagevermögens (Gr. 935)	<u>2.796.500 €</u>	<u>1.991.300 €</u>	<u>3.264.123,21 €</u>
Gesamtpflichtzuführung	7.386.500 €	8.301.300 €	5.276.044,28 €
ausgewiesene Netto-Zuführung	<u>-12.960.670 €</u>	<u>-1.615.260 €</u>	<u>41.505.112,81 €</u>
	-20.347.170 €	-9.916.560 €	36.229.068,53 €

### 3. Vermögenshaushalt

Der Vermögenshaushalt schließt in

**Einnahmen und Ausgaben mit 121.739.900 €**

(2023: 146.081.000 €; 2022: 170.420.000 €)

ab und ist ausgeglichen.

#### 3.1 Sicherstellung des Haushaltsausgleiches

Die Aufnahme von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen in den Vermögenshaushalt 2024 erfolgte nach der Grundüberlegung, die **Finanzierung bereits begonnener und weiterzuführender sowie nun zu vollendender Maßnahmen** in jedem Fall sicherzustellen und dabei - soweit wie möglich - **weitere Haushaltsmittel** für

- a) den Straßenbau und Erschließungsmaßnahmen,
- b) den Vollzug der Vorschriften des Baugesetzbuches über die Städtebauförderung,
- c) substanzerhaltende Maßnahmen im gesamten Vermögensbereich und
- d) den Grundstückserwerb

in ausreichendem Maß bereitzustellen. Dabei muss darauf hingewiesen werden, dass für den vorgesehenen Finanzbedarf neben den Eigenmitteln aus den Rücklagen und der allgemeinen Zuführung aus dem Verwaltungshaushalt und den Einnahmen aus Zuwendungen Dritter auch die Aufnahme von Krediten auf dem Kreditmarkt erforderlich wird.

Deshalb fanden eine Vielzahl von Mittelanforderungen verschiedener Dienststellen keine oder nur eine teilweise Berücksichtigung. Es erscheint unabdingbar, mit den zur Verfügung stehenden Mitteln zunächst das vorhandene Anlagevermögen zu erhalten, statt neue, erhebliche weitere Nachfolgelasten auslösende Investitionen zu beginnen.

Der nach Abzug von Zuweisungen und der Zuführung vom Verwaltungshaushalt noch verbleibende Fehlbetrag von 91.154.695 € ist im Haushaltsplan wie folgt gedeckt:

Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Anlagevermögen, Beiträge	18.193.100 €
Kreditaufnahme Stadt für Investitionen	13.802.000 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Konversion	29.148.400 €
Kreditaufnahme Sondervermögen Bahnausbau	5.765.000 €
Entnahmen aus Rücklagen	24.246.195 €

### 3.2 Aufteilung der Einnahmen und Ausgaben nach den Hauptgruppierungsarten:

	2024	2023	2022	2024	2023	2022
	€			%		
Einnahmen aus Zuführung vom						
Verwaltungshaushalt	4.621.110	6.336.640	7.152.700	3,80%	4,34%	4,20%
Entnahme aus Rücklagen	24.246.195	15.869.210	26.784.485	19,92%	10,86%	15,72%
Zuweisungen und Zuschüsse	25.964.095	31.509.650	76.453.415	21,33%	21,57%	44,86%
Kreditaufnahme	48.715.400	73.179.000	52.313.000	40,02%	50,09%	30,70%
<i>davon</i>						
- Umschuldung	0	0	1.900.000	0,00%	0,00%	1,11%
- Konversion	29.148.400	36.594.000	30.069.000	23,94%	30,06%	24,70%
- Bahnausbau	5.765.000	9.135.000	2.150.000	4,74%	7,50%	1,77%
- Erweiterung Klinikum	0	0	15.400.000	0,00%	0,00%	12,65%
Beiträge u. sonstige Entgelte	200.900	542.300	350.000	0,17%	0,37%	0,21%
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	17.992.200	18.644.200	7.366.400	14,78%	12,76%	4,32%
<b>Summe Einnahmen</b>	<b>121.739.900</b>	<b>146.081.000</b>	<b>170.420.000</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>
Ausgaben für						
Investitionsmaßnahmen	89.930.180	115.493.663	128.588.640	73,87%	79,06%	75,45%
Tilgung von Krediten	4.390.000	6.110.000	8.835.000	3,61%	4,18%	5,18%
<i>davon für Umschuldung</i>	0	0	1.900.000	0,00%	0,00%	1,11%
Rücklagenzuführung	17.030	15.947	9.480	0,01%	0,01%	0,01%
Zuweisungen für						
Investitionen	9.820.910	16.509.490	13.118.580	8,07%	11,30%	7,70%
Zuführung zum						
Verwaltungshaushalt	17.581.780	7.951.900	19.868.300	14,44%	5,44%	11,66%
<b>Summe Ausgaben</b>	<b>121.739.900</b>	<b>146.081.000</b>	<b>170.420.000</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>	<b>100,00%</b>

### 3.3 Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Für die wichtigsten Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind im Haushaltsjahr 2024 folgende Haushaltsmittel vorgesehen:

Umbau ehem. Bundessortenamt	12.250.000,00
Lagarde - Kulturhof	7.000.000,00
Sanierung Villa Remeis	5.800.000,00
Globalbetrag Bahnausbau	5.000.000,00
Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	4.650.000,00
Lagarde - Reithalle	4.642.000,00
Altes Rathaus - BKM	4.070.000,00
Sanierung Rathaus Geyerswörth	3.782.000,00
Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	3.586.000,00
Bauwendungen an städtischen Gebäuden	2.230.000,00
Sanierung Jugendzentrum Margaretendamm	2.050.000,00
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.000.000,00
Neubau Franz-Fischer-Brücke	2.000.000,00
Bauwendungen an Schulen	1.775.000,00
Wasserleitungsbau Michelsberg	1.410.000,00
Obere Brücke - BKM	1.120.000,00

Die weiteren Ansätze für Investitionen finden sich in den Einzelplänen des Vermögenshaushalts (siehe Inhaltsverzeichnis Ziffer 4 lit. c).

### **3.4 Konversion**

Die Maßnahmen im Zuge der Konversion werden im UA 6152 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Konversionsmaßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen zwischenfinanziert. Diese der Zwischenfinanzierung dienenden Planwerte für Kreditaufnahmen werden im UA 9131 ausgewiesen.

### **3.5 Bahnausbau**

Die Maßnahmen im Zuge des Bahnausbaus werden im UA 6160 abgebildet. Der hinsichtlich der investiven Maßnahmen ungedeckte Finanzierungsbedarf wird durch Kreditaufnahmen finanziert, die im UA 9132 ausgewiesen werden.

### **3.6 Schwerpunkte im Einzelplan 9 – Allgemeine Finanzwirtschaft**

Im Haushaltsplan 2024 sind ordentliche Tilgungsleistungen in Höhe von 4.390.000 € veranschlagt. Davon entfallen 2.008.000 € auf den Bereich Konversion, 289.000 € auf den Bereich Bahnausbau und 296.000 € auf den Bereich Erweiterung Klinikum. Hinzu kommen 200.000 € Rentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften, die als kreditähnliche Rechtsgeschäfte ebenfalls der Schuldentilgung dienen.

Zur Finanzierung der vorgesehenen Investitionsmaßnahmen sind Kreditaufnahmen in Höhe von 48.715.400 € (Kernhaushalt 13.802.000 €, Konversion 29.148.400 € und Bahnausbau 5.765.000 €) erforderlich. Die Kredite werden entsprechend Art. 71 Abs. 1 GO für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen verwendet: Der Gesamtbetrag der Investitionen (99.751.090 €) abzüglich der Zuweisungen und Zuschüsse (25.964.095 €) übersteigt die vorgesehenen Kreditaufnahmen (48.715.400 €) um 25.071.595 €.

Weitere Einnahmen werden durch die Entnahme aus Rücklagen in Höhe von 24.246.195 € erzielt.

## **4. Verpflichtungsermächtigungen**

Nach Art. 67 GO und § 9 KommHV-K sind neben den kassenwirksamen Investitionsausgabemitteln bei den einzelnen Haushaltsstellen auch die im Haushaltsjahr 2024 erforderlichen Verpflichtungsermächtigungen für kommende Jahre auf der Ausgabenseite des Vermögenshaushaltes auszuweisen. Verpflichtungsermächtigungen können nur zur Leistung von Ausgaben für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen erteilt werden.

Die im Vermögenshaushalt 2024 neu ausgewiesenen Verpflichtungsermächtigungen belaufen sich auf 147.248.806 €; davon entfallen 8.980.000 € auf den Bereich Konversion, 80.000.000 € auf den Bereich Bahnausbau und 58.268.806 € auf den Kernhaushalt.

Im Einzelnen sind die Verpflichtungsermächtigungen für die folgenden Maßnahmen vorgesehen, die für dringend notwendig erachtet werden:

	Verpflichtungsermächtigungen in €		
	Kernhaushalt	Konversion	Bahnausbau
Altes Rathaus - BKM	8.145.000		
Fahrzeuge für den Brandschutz	2.650.000		
Bauwendungen	760.000		
Sanierung Grundschule Gaustadt	1.500.000		
Generalsanierung Trimbergschule	1.360.000		
Sanierung Wunderburgschule	1.520.000		
Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	1.500.000		
Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	1.500.000		
Neugestaltung Dauerausstellung	450.000		
Globalbetrag Bundesprogramm Biologische Vielfalt	390.000		
Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an d. Klimawandel" (Wildensorg)	1.129.706		
St. Michael - Kulturinvest	260.000		
Sanierung Jugendzentrum Margaretendamm	4.050.000		
Sanierung Jugendzentrum Margaretendamm - Klimaanpassung	445.000		
Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	16.000.000		
Generalsanierung Fuchs-Park-Stadion	874.200		
Sanierung der Sportanlagen im Stadion	1.494.000		
Sanierung Sportzentrum Gaustadt	310.000		
Neubau Kunstrasenplatz Am Sendelbach	250.000		
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000		
Sanierungsgebiet Geyserswörth - Steg	1.050.000		
Sanierungsgebiet Starkenfeld- straße	4.150.900		
Lagarde - südlich der Reithalle		3.200.000	
Lagarde - Cybercrime-Umfeld		1.250.000	
Willy-Brandt-Platz Baukosten		1.400.000	
Lagarde-Park		630.000	
Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion		1.500.000	
Lagarde - Reithalle		1.000.000	
Globalbetrag Bahnausbau			80.000.000
Wendeanlage Max-Planck-Straße	200.000		
Hafenstraße	250.000		
Brose - 2. BA	2.245.000		
Erschließung "Am Tännig"	1.250.000		
Obere Brücke - BKM	2.230.000		
Brückensanierungen allgemein	100.000		
Allgemeiner baulicher Unterhalt	145.000		
Fahrradparkturm	1.060.000		
<b>Teilsummen</b>	<b>58.268.806</b>	<b>8.980.000</b>	<b>80.000.000</b>
<b>Gesamtsumme Verpflichtungsermächtigungen</b>	<b>147.248.806</b>		

## D) Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2026 samt Investitionsprogramm

### 1. Allgemeines

Im Rahmen der Maßnahmen und Instrumente, die der Sicherung des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichtes mit Hilfe der öffentlichen Haushalte dienen, spielt die Finanzplanung eine besondere Rolle.

Selbstverständlich kann der vorgelegte Finanzplan in seiner fortgeschriebenen Fassung die finanziellen Möglichkeiten in den kommenden Jahren und die sich daraus ergebenden notwendigen Schwerpunkte und Prioritäten nur aus der gegenwärtigen Sicht aufzeigen. Unsicherheiten der künftigen wirtschaftlichen Entwicklung müssen dabei zwangsläufig in Kauf genommen werden. Dennoch ist der Finanzplan das geeignete Instrument für die Prüfung, ob die finanzielle Leistungsfähigkeit der Stadt zur stetigen Aufgabenerfüllung sichergestellt ist.

Ferner soll nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen neben der Pflichtzuführung an den Vermögenshaushalt eine „freie Spanne“ zur Verfügung stehen. Dies konnte im vorliegenden Finanzplan in den Planjahren 2025 bis 2027 nicht dargestellt werden.

Auf der anderen Seite bedurfte es einer Anpassung der Ausgaben des Finanzplans an die im gegenwärtigen Zeitpunkt erkennbare Entwicklung. Insoweit steht einer Einnahmesteigerung (bis zu einem gewissen Grad) auch immer ein erhöhtes Ausgabenwachstum bei den Personal- und Sachkosten gegenüber. Durch diese „Koppelung“ ist es zu erklären, dass die Finanzplanung zu jeder Zeit - ob gut oder schlecht - ein geeigneter Orientierungsrahmen ist.

#### 1.1 Rechtsgrundlage

§ 50 des Haushaltsgrundsätzegesetzes (HGrG) vom 19.08.1969, zuletzt geändert am 14.08.2017, schreibt für Bund, Länder und Gemeinden eine einheitliche Finanzplanung vor.

#### 1.2 Zweck des Finanzplanes

Die Gebietskörperschaften können den Auftrag, ihre Haushaltswirtschaft auf die gesamtwirtschaftlichen Ereignisse auszurichten, nur erfüllen, wenn sie sich einen über die laufende Investitionsplanungsperiode hinausgehenden längerfristigen Überblick über die Deckungsmöglichkeiten verschaffen und sich im Rahmen einer sorgsamten Planung darüber klar werden, welche Ausgaben für die Durchführung ihrer Aufgaben benötigt werden und welche Investitionen durchgeführt werden sollen, ohne den Ausgleich ihrer Haushalte zu gefährden.

Die Finanzplanung soll einem doppelten Zweck dienen:

- a) Auf dem Gebiet der Haushaltswirtschaft soll sie eine dauerhafte Ordnung der Finanzen der Gemeinde sichern und den Haushaltsausgleich gewährleisten. Zu diesem Zweck soll sie die finanziellen Möglichkeiten und den tatsächlichen Bedarf in den kommenden Jahren darstellen. Sie soll daneben für die notwendigen Maßnahmen Schwerpunkte bilden sowie die Rangfolge nach der Dringlichkeit und den Zeitplan für die Ausführungen festlegen.
- b) Auf dem Gebiet der gesamtwirtschaftlichen Betrachtung soll sie eine koordinierte Planung für den gesamten öffentlichen Bereich ermöglichen. Durch die Zusammenfassung der Planungsergebnisse aller Körperschaften soll ermittelt werden können, mit welchen konjunkturrelevanten Einnahmen und Ausgaben die Körperschaften insgesamt rechnen. Diese Ermittlungen bilden eine wertvolle Grundlage für etwaige Entscheidungen über den Umfang und die Grenzen einer Einflussnahme auf die gesamtwirtschaftlichen Entwicklungen über die öffentlichen Haushalte.

#### 1.3 Zeitspanne

Der Zeitraum, den die Finanzplanung umfasst, erstreckt sich auf 5 Jahre. Dabei ist das erste Planungsjahr das laufende Haushaltsjahr 2023, also das Jahr, in dem der Finanzplan dem Stadtrat vorzulegen ist. Der vorliegende Finanzplan erstreckt sich deshalb auf die Jahre 2023 bis 2027.

## 1.4 Grundlage und Inhalt

Der Finanzplan besteht aus einer Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungs- und Vermögenshaushaltes. In das dem Finanzplan zugrunde zulegende Investitionsprogramm sind die im Planungszeitraum vorgesehenen Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen nach Jahresabschnitten aufzunehmen. Bei Aufstellung und Fortschreibung des Finanzplanes sollen die vom Bayerischen Staatsministerium des Innern im Einvernehmen mit dem Staatsministerium der Finanzen auf der Grundlage der Empfehlungen des Finanzplanungsrates bekanntgegebenen Orientierungsdaten berücksichtigt werden. Der Finanzplan soll für die einzelnen Jahre in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen sein. Dies ist in den Planjahren 2025 bis 2027 gewährleistet.

Der Finanzplan stellt praktisch zugleich die auf der Grundlage des Haushaltsplanentwurfes hochgerechneten komprimierten Haushaltspläne für die Jahre 2025 bis 2027 dar. In dieser verhältnismäßig weiten Vorausschau liegen zwangsläufig Unsicherheiten, die umso größer sind, je zweifelhafter die Prognosen für die wirtschaftliche Entwicklung überhaupt sind. War es schon schwierig, die Einnahmen, aber auch die Ausgaben für das Jahr 2024 möglichst wirklichkeitsnah zu schätzen, so gilt dies in verstärktem Maß für die Voraussetzungen der kommenden Jahre.

Der Finanzplan ist eine wertvolle und unverzichtbare Voraussetzung für die mittelfristige Finanzplanung überhaupt. Er enthält aber keineswegs bereits verbindliche Festlegungen für die Jahre 2025 bis 2027. Seine Prognosen sind vielmehr laufend an den Daten der Wirklichkeit zu messen und jedes Jahr bei der Aufstellung des Haushaltsplanes entsprechend anzupassen. Dies gilt sowohl für die Einnahmen als auch für die Ausgaben. Das dem Finanzplan zugrunde liegende Investitionsprogramm entfaltet ebenfalls, soweit es die einzelnen dort vorgesehenen Projekte betrifft, noch keine rechtliche Bindungswirkung für den Stadtrat. Das Investitionsprogramm gibt aber zusammen mit dem Finanzplan den finanziellen Rahmen vor. Dieser Rahmen vergrößert sich in dem Maß, wie Einnahmemehrungen oder Ausgabenminderungen zu verzeichnen sind. In diesem Fall können zusätzliche Investitionen Platz greifen. Dieser Rahmen wird aber auch in dem Maß enger, wie unvermeidbare Ausgabensteigerungen eintreten, denen keine entsprechenden Einnahmemehrungen entgegenstehen oder wenn die Einnahmen nicht im vorgesehenen Ausmaß laufend wachsen.

## 2. Verwaltungshaushalt

### 2.1 Einnahmen

Der Verwaltungshaushalt ist bei einem Volumen von 296,182 Mio. € im Haushaltsjahr 2024 in Einnahmen und Ausgaben ausgeglichen. Die Summen der verschiedenen Einnahmegruppen bilden die Ausgangsbasis für die Hochrechnung der Jahre 2025 bis 2027.

Bei der Ermittlung der zu erwartenden Einnahmen wurden folgende jährliche Durchschnittssätze zugrunde gelegt:

	2025	2026	2027
a) Grundsteuer A und B	0,0 %	0,0 %	0,0 %
b) Gewerbesteuer	6,0 %	4,6 %	3,0 %
c) Gemeindeanteil an der Einkommensteuer und Umsatzsteuer	7,1 %	4,9 %	4,3 %

Die Gewerbesteuer sowie der Gemeindeanteil an der Einkommen- und Umsatzsteuer wurden für die Jahre 202 bis 2027 grundsätzlich nach dem Ergebnis der Steuerschätzungen ermittelt.

Die allgemeinen Zuweisungen bleiben voraussichtlich auf dem Niveau von 2024. Bei den Schlüsselzuweisungen ist mit größeren Schwankungen zu rechnen.

Für die sonstigen Einnahmen wurden grundsätzlich Steigerungsquoten von 1,5 % gewählt.

Die Einnahmen der Jahre 2025 bis 2027 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
Steuern	117.090	119.130	126.011	131.298	135.621
Allgemeine Zuweisungen	43.540	44.124	48.592	47.490	45.689
Einnahmen aus Verwaltung und Betrieb	89.778	99.132	100.632	102.664	104.737
Sonstige Finanzeinnahmen	14.162	16.215	14.983	15.111	15.240
Zuführung vom Vermögenshaushalt	7.952	17.582	6.987	9.476	12.833
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>		-1			
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>272.522</b>	<b>296.182</b>	<b>297.205</b>	<b>306.039</b>	<b>314.120</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		23.660	1.023	8.834	8.081
b) Prozent		8,7%	0,3%	3,0%	2,6%

## 2.2 Ausgaben

Ausgangspunkt für die Schätzungen der Finanzplanjahre sind, ebenso wie bei den Einnahmen, die Haushaltsansätze für das Haushaltsjahr 2024.

Bei den Brutto-Personalausgaben wurde für die Jahre 2025 bis 2027 eine Steigerung von 3,0 % zugrunde gelegt.

Die Durchschnittssätze der Steigerungen für die einzelnen Ausgabengruppen des sächlichen Verwaltungs- und Betriebsaufwandes belaufen sich auf 1,5 % bis 2 % p. a. Auch für den Ausgabebedarf bei der Gruppierung 69 (Leistungsbeteiligung nach SGB II) wurde ausgehend vom Ansatz des Haushaltsjahres 2024 eine Steigerung von 1,5 % p.a. für die Finanzplanjahre angesetzt.

Bei den Zuschüssen für laufende Zwecke an soziale oder ähnliche Einrichtungen (Gruppierung 70) wurden die zu erwartenden Steigerungen insbesondere bei den Personalkostenzuschüssen im Bereich der Kindertagesstätten abgebildet. Die Zuweisungen für laufende Zwecke steigen hauptsächlich durch erhöhte Umlagen an die Zweckverbände. Der Sozialaufwand (Gr. 73 - 79) wurde für die Planungsjahre 2025 bis 2027 mit einer Steigerungsrate von 2,0 % fortgeschrieben.

Die Pflichtzuführung des Verwaltungshaushaltes an den Vermögenshaushalt kann sowohl im Haushaltsjahr 2024 als auch in den Planjahren 2022 bis 2027 nur mittels einer Rückführung vom Vermögenshaushalt dargestellt werden.

Die Ausgaben für die Jahre 2025 bis 2027 werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Ausgabegruppen	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
Personalausgaben	86.775	93.433	95.518	98.384	101.335
sächlicher Verwaltungs- und Betriebsaufwand	71.675	75.892	77.058	78.494	79.954
Zuweisungen und Zuschüsse	43.681	46.535	47.002	47.982	49.104
Leistungen der Sozialhilfe	28.098	33.696	34.370	35.057	35.758
sonstige Finanzausgaben	42.297	46.626	43.256	46.122	47.967
<i>rundungsbedingte Abweichung</i>	-4		1		2
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>272.522</b>	<b>296.182</b>	<b>297.205</b>	<b>306.039</b>	<b>314.120</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		23.660	1.023	8.834	8.081
b) Prozent		8,7%	0,3%	3,0%	2,6%

### 3. Vermögenshaushalt

#### 3.1 Allgemeines

Das dem Finanzplan zugrundeliegende Investitionsprogramm, das sowohl die Investitionen der Stadt selbst als auch die Investitionszuschüsse der Stadt an Dritte für Investitionsförderungsmaßnahmen beinhaltet, wurde von der Verwaltung aufgrund der Anforderungen der einzelnen Dienststellen aufgestellt.

Auch das zum letztjährigen Finanzplan erstellte Investitionsprogramm musste der Finanzlage der Stadt angepasst werden. Dabei wurde davon ausgegangen, dass in jedem Fall die notwendigen Mittel für die Fortführung der laufenden und nach dem Vermögenshaushalt 2024 in Angriff zu nehmenden Maßnahmen finanziell zur Verfügung gestellt werden müssen.

Darüber hinaus wurden für verschiedene Bauwendungen sowie für die Beschaffung von Büroeinrichtung, Büromaschinen, EDV-Ausstattungen, Arbeitsgeräten und Fahrzeugen in den verschiedenen Unterabschnitten Globalbeträge ausgewiesen. Die hierfür notwendigen Investitionsaufwendungen mussten jedoch unter Berücksichtigung der anhaltend eingengten Investitionskraft der Stadt in den kommenden Jahren auf die Sicherstellung der Leistungsfähigkeit der Stadt für den zu zahlenden Schuldendienst und die Kosten der anstehenden Projekte ausgerichtet werden.

Das Investitionsprogramm sieht ab 2023 folgende Ausgaben vor, deren Kosten in mindestens einem der Planjahre den Betrag von 500.000 € erreichen:

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Finanzplan 2025 €	Finanzplan 2026 €	Finanzplan 2027 €
06000.93560	Anschaffung von IT	500.000	761.000	700.000	500.000	500.000
06900.94030	Altes Rathaus - BKM	600.000	4.070.000	4.070.000	4.075.000	0
06900.94270	Sanierung Rathaus Geyerswörth	0	3.782.000	0	0	0
06900.94280	Sanierung Rathaus Geyerswörth - Barockflügel	8.165.000	0	0	0	0
13000.93510	Fahrzeuge für den Brandschutz	370.000	430.000	1.200.000	1.200.000	250.000
20000.94000	Bauwendungen	2.277.000	1.775.000	760.000	400.000	400.000
20000.94050	Sanierung von Toiletten und Duschanlagen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
20000.94060	Brandschutzmaßnahmen an Schulen	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
21504.94010	Sanierung Grundschule Gaustadt	0	100.000	500.000	500.000	500.000
21509.94010	Sanierung Luitpoldschule	790.000	0	0	0	0
21512.94100	Generalsanierung Trimbergschule	100.000	0	560.000	400.000	400.000
21513.94010	Sanierung Wunderburgschule	2.385.000	0	500.000	500.000	520.000
22000.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	250.000	500.000	1.000.000	500.000	500.000
23010.98300	Investitionsumlage an ZV Gymnasien Stadt und Landkreis Bamberg	85.440	679.860	1.013.000	66.000	1.617.000
24300.94110	Generalsanierung Graf-Stauffenberg-Schulen	250.000	500.000	1.000.000	500.000	500.000
36000.96200	Bundesprogramm "Anpassung urbaner Räume an d. Klimawandel" (Wildensorg)	265.000	570.000	570.000	559.706	0
36500.94020	Generalsanierung Obere Sandstraße 20	8.800.000	0	0	0	0
36500.98820	St. Michael - BKM	500.000	500.000	500.000	500.000	500.000
46050.94100	Sanierung Jugendzentrum Margaretendamm	0	2.050.000	2.050.000	2.000.000	0
47400.98600	Globalbetrag Kita-Offensive - Sanierungsprogramm	2.600.000	700.000	700.000	700.000	700.000
56100.94020	Generalsanierung Fuchs-Park-Stadion	1.595.000	252.500	874.200	0	0
56100.94030	Sanierung der Sportanlagen im Stadion	0	532.200	1.225.000	269.000	0
60000.94990	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000	1.000.000
60100.94000	Bauwendungen (Globalbetrag)	2.185.000	2.230.000	2.000.000	2.000.000	2.000.000
61500.95630	Sanierungsgebiet Geyerswörth - Steg	50.000	100.000	200.000	850.000	0
61500.95631	Sanierungsgebiet Geyerswörth - Außenanlagen Schloss Geyerswörth	0	680.000	0	0	0
61500.96023	Zukunft Stadtgrün - Hain (Wegeabschnitt Jahnwehr - Heinrichsbrücke)	0	550.000	0	0	0
61500.98810	Sanierungsgebiet St. Getreu Str.	1.390.000	363.000	0	0	0
61510.95650	Sanierungsgebiet Starkenfeldstraße	100.000	760.700	2.054.450	2.096.450	0
61520.94070	Offizierssiedlung - Lärmschutzwand	1.450.000	770.000	0	0	0
61520.95030	Lagarde - Gesamterschließung - Baunebenkosten	910.000	475.000	0	0	0
61520.95040	Lagarde - Gesamterschließung - Ausführung	3.030.000	4.650.000	0	0	0
61520.95070	Offizierssiedlung - Erschließung Buchenstraße	810.000	100.000	0	0	0
61520.95100	Lagarde - Kulturquartier – Planung und BNK	1.400.000	1.040.000	0	0	0
61520.95120	Lagarde - südlich der Reithalle	3.140.000	0	3.200.000	0	0
61520.95130	Lagarde - Kulturhof	6.710.000	7.000.000	0	0	0

Haushalts- stelle	Bezeichnung	Ansatz 2023 €	Ansatz 2024 €	Finanzplan 2025 €	Finanzplan 2026 €	Finanzplan 2027 €
61520.95140	Lagarde - Cybercrime-Umfeld	1.285.000	0	1.250.000	0	0
61520.95190	Willy-Brandt-Platz Baukosten	0	0	1.400.000	0	0
61520.95200	Lagarde-Park	0	0	630.000	0	0
61520.96000	Globalbetrag Investitionsmaßnahmen Konversion	2.000.000	2.000.000	500.000	500.000	500.000
61520.96150	Lagarde - Reithalle	3.000.000	4.642.000	1.000.000	0	0
61520.96300	Vertragliche Altlastenbeseitigung	1.240.000	1.080.000	0	0	0
61520.98700	Investitionszuschuss DGZ	650.000	650.000	0	0	0
61520.98710	Offizierscasino - Städtebauförderung	950.000	363.000	0	0	0
61520.98720	Parkierungsanlagen - Städtebauförderung	5.420.000	3.586.000	0	0	0
61520.98730	Energiezentrale - Städtebauförderung	2.308.000	681.400	0	0	0
61520.98750	Kommandantur - Städtebauförderung	540.000	540.000	0	0	0
61600.96000	Globalbetrag Bahnausbau	8.235.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000	5.000.000
62000.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	960.000	960.000	960.000	960.000	960.000
63000.94020	Sanierungsgebiet "Sand"	912.000	0	0	0	0
63000.95060	Erschließung HWK Forchheimer Straße	0	150.000	0	1.000.000	0
63000.95420	Wasserleitungsbau Michelsberg	1.770.000	1.410.000	0	0	0
63000.95430	Brose - 2. BA	1.500.000	500.000	2.245.000	0	0
63000.95810	Erschließung "Am Tännig"	10.000	0	1.250.000	0	0
63000.96030	Obere Brücke - BKM	200.000	1.120.000	1.120.000	1.110.000	0
63000.96100	Brückensanierungen allgemein	500.000	650.000	200.000	200.000	200.000
63000.96180	Neubau Franz-Fischer-Brücke	5.383.100	2.000.000	0	0	0
63000.96900	Fahrradparktum	0	540.000	540.000	520.000	0
67000.96700	Neuanlagen und Verbesserungen	600.000	600.000	600.000	600.000	600.000
79150.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000	2.900.000
84400.98700	Investitionszuschuss	1.000.000	0	0	0	0
88000.93200	Erwerb von Wohn- und Geschäftsgrundstücken	950.000	950.000	950.000	950.000	950.000
88300.93200	Erwerb von unbebauten Grundstücken	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000	2.880.000
88300.93250	Allgemeiner Grunderwerb (Kauf von Vorratsflächen)	910.000	910.000	910.000	910.000	910.000
89000.94200	Sanierung Villa Remeis	200.000	5.800.000	0	0	0
89200.94000	Umbau ehem. Bundessortenamt	0	12.250.000	0	0	0

### 3.2 Einnahmen

Die Hochrechnung der vermögenswirksamen Einnahmen, die zur Deckung des Gesamtaufwandes des Vermögenshaushaltes der einzelnen Haushaltsjahre benötigt werden, wird von folgenden Faktoren beeinflusst:

- In welcher Größenordnung ist der Verwaltungshaushalt in der Lage, Anteilsbeträge für diesen Zweck zur Verfügung zu stellen?
- Welche Beträge können der „Allgemeinen Rücklage“ unter Berücksichtigung des Anteilsbetrages für die Sicherung der Betriebsmittel der Kasse entnommen werden?
- Welcher Gesamtkreditbedarf für das jeweilige Haushaltsjahr kann unter Berücksichtigung der Folgekosten - Schuldendienst - zur Verfügung gestellt werden?

Aufgrund der aktuellen Schätzungen beim Verwaltungshaushalt sind als Zuführungen vom Verwaltungshaushalt an den Vermögenshaushalt folgende Beträge vorgesehen:

	Zuführung gesamt:	davon für Konversion:	davon für Bahnausbau:	davon für Erweiterung Klinikum:
2023	6.319 T€	2.330 T€	522 T€	308 T€
2024	4.604 T€	2.008 T€	289 T€	296 T€
2025	3.178 T€	583 T€	288 T€	295 T€
2026	4.511 T€	743 T€	543 T€	295 T€
2027	5.347 T€	753 T€	798 T€	295 T€

Die Folgekosten für die im Finanzplan ausgewiesenen Kreditaufnahmen der Jahre 2023 bis 2027 wurden berücksichtigt.

Die ausschließliche Fokussierung auf die Zuführung vom Verwaltungs- an den Vermögenshaushalt erlaubt noch keine fundierte Aussage über die „Freie Finanzspanne“. Vielmehr sind hierzu noch verschiedene andere Zahlenwerte heranzuziehen. Insbesondere sind die außerordentlichen Tilgungen herauszurechnen, da diese nach den haushaltsrechtlichen Bestimmungen (§ 22 Abs. 1 KommHV-K) nicht berücksichtigt werden dürfen.

Die Auswertung zeigt folgendes Bild (Kernhaushalt, ohne Sondervermögen, Konversion, Bahnausbau):

Ausgabearten	2023 T€	2024 T€	2025 T€	2026 T€	2027 T€
Tilgung	6.110	4.390	2.964	4.297	5.133
abzgl. außerordentliche Tilgung / Umschuldun	0	0	0	0	0
zzgl. Restkaufgelder	200	200	200	200	200
<b>Ordentliche Tilgung</b> (Mindestpflichtzuführung)	<b>6.310</b>	<b>4.590</b>	<b>3.164</b>	<b>4.497</b>	<b>5.333</b>
<b>Zuführung zum Vermögenshaushalt</b>	<b>6.319</b>	<b>4.604</b>	<b>3.178</b>	<b>4.511</b>	<b>5.347</b>
abzüglich ordentliche Tilgung	<b>6.310</b>	<b>4.590</b>	<b>3.164</b>	<b>4.497</b>	<b>5.333</b>
<b>ergibt</b>	<b>9</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>	<b>14</b>
abzüglich					
Rückführung an den Verwaltungshaushalt	7.952	17.582	6.987	9.476	12.833
Kostenanteile für Investitionen	9	14	14	14	14
<b>Freie Spanne</b>	<b>-7.952</b>	<b>-17.581</b>	<b>-6.987</b>	<b>-9.476</b>	<b>-12.833</b>

Die Einnahmen werden wie folgt geschätzt (Angaben in T€):

Einnahmegruppen	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Schätzungen für die Jahre		
			2025	2026	2027
Anteilsbetrag des Verwaltungs- haushaltes (einschließlich Sondervermögen)	6.337	4.621	3.195	4.528	5.364
Entnahme aus Rücklagen	15.869	24.246	10.941	9.849	1.504
Zuweisungen, Zuschüsse	31.510	25.964	9.746	9.613	1.187
Kreditaufnahmen	73.179	48.715	32.328	21.070	28.582
Beiträge und ähnliche Entgelte	542	201	101	101	101
Rückflüsse von Darlehen, Veräußerung von Sachen des Anlagevermögens u.a.	18.644	17.992	9.428	9.405	9.377
rundungsbedingte Abweichung		1			
<b>Gesamteinnahmen</b>	<b>146.081</b>	<b>121.740</b>	<b>65.739</b>	<b>54.566</b>	<b>46.115</b>
Änderung gegenüber dem Vorjahr um:					
a) Betrag		-24.341	-56.001	-11.173	-8.451
b) Prozent		-16,7	-46,0	-17,0	-15,5

Die finanziellen Auswirkungen der vorstehenden Ausführungen auf den Investitionsbedarf in den verschiedenen Einzelplänen zeigt folgende Übersicht (Angaben in T€):

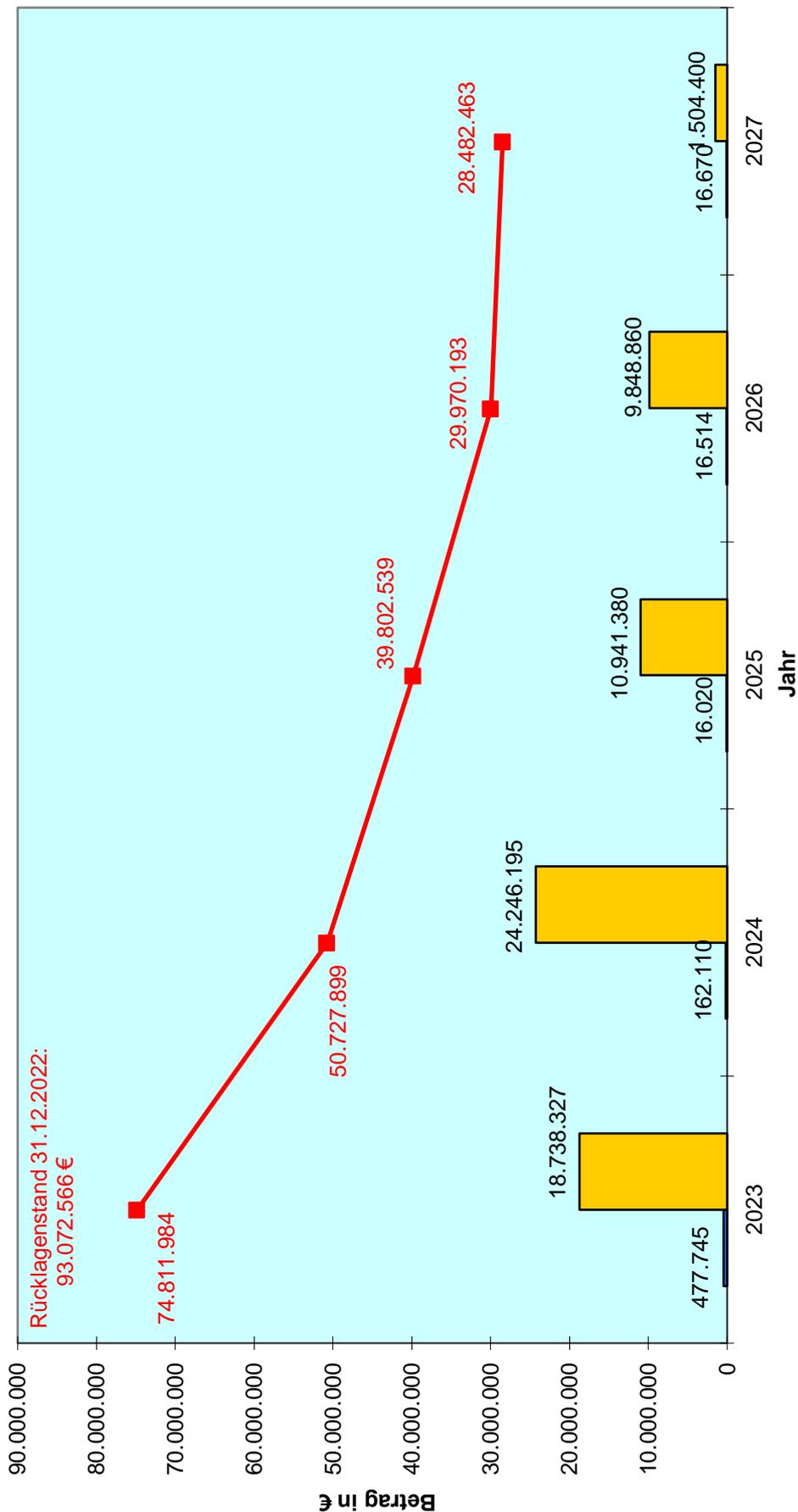
Einzelpläne	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
EPl. 2 - Schulen	7.512	5.093	6.698	4.231	5.802
EPl. 4 - Soziale Sicherung	2.920	3.190	3.190	3.145	920
EPl. 6 - Bau- und Wohnungswesen, Verkehr	89.182	50.803	26.275	16.367	10.790
EPl. 7 - Öffentliche Einrichtungen, Wirtschaftsförderung	2.900	2.900	2.900	2.900	2.900
EPl. 0, 1, 3, 5	22.565	13.911	11.374	8.799	2.385
EPl. 8 - Wirtschaftl. Unternehmen, allg. Grund- u. Sonderverm.	6.925	23.854	5.335	5.335	5.335
rundungsbedingte Abweichung	-1				
<b>Zwischensumme</b> <b>- Summe der Investitionen und Investitions-</b> <b>förderungsmaßnahmen zusammen -</b>	<b>132.003</b>	<b>99.751</b>	<b>55.772</b>	<b>40.777</b>	<b>28.132</b>
Zuführung an Rücklage	16	17	16	17	17
Tilgung von Krediten	6.110	4.390	2.964	4.297	5.133
Zuführung an den Verwaltungshaushalt	7.952	17.582	6.987	9.476	12.833
rundungsbedingte Abweichung				-1	
<b>Gesamtausgaben</b>	<b>146.081</b>	<b>121.740</b>	<b>65.739</b>	<b>54.566</b>	<b>46.115</b>

#### 4. Gesamthaushaltsvolumina der Jahre 2023 bis 2027 – Ausgabenseite (Angaben in T€)

Haushalt	Ansatz	Ansatz	Schätzungen für die Jahre		
	2023	2024	2025	2026	2027
Verwaltungshaushalt	272.522	296.182	297.205	306.039	314.120
Vermögenshaushalt	146.081	121.740	65.739	54.566	46.115
Haushaltsplan	418.603	417.922	362.944	360.605	360.235
Änderung gegenüber dem Vorjahr um					
a) Betrag		-681	-54.978	-2.339	-370
b) Prozent		-0,2%	-13,2%	-0,6%	-0,1%

### Rücklagenentwicklung 2023 - 2027

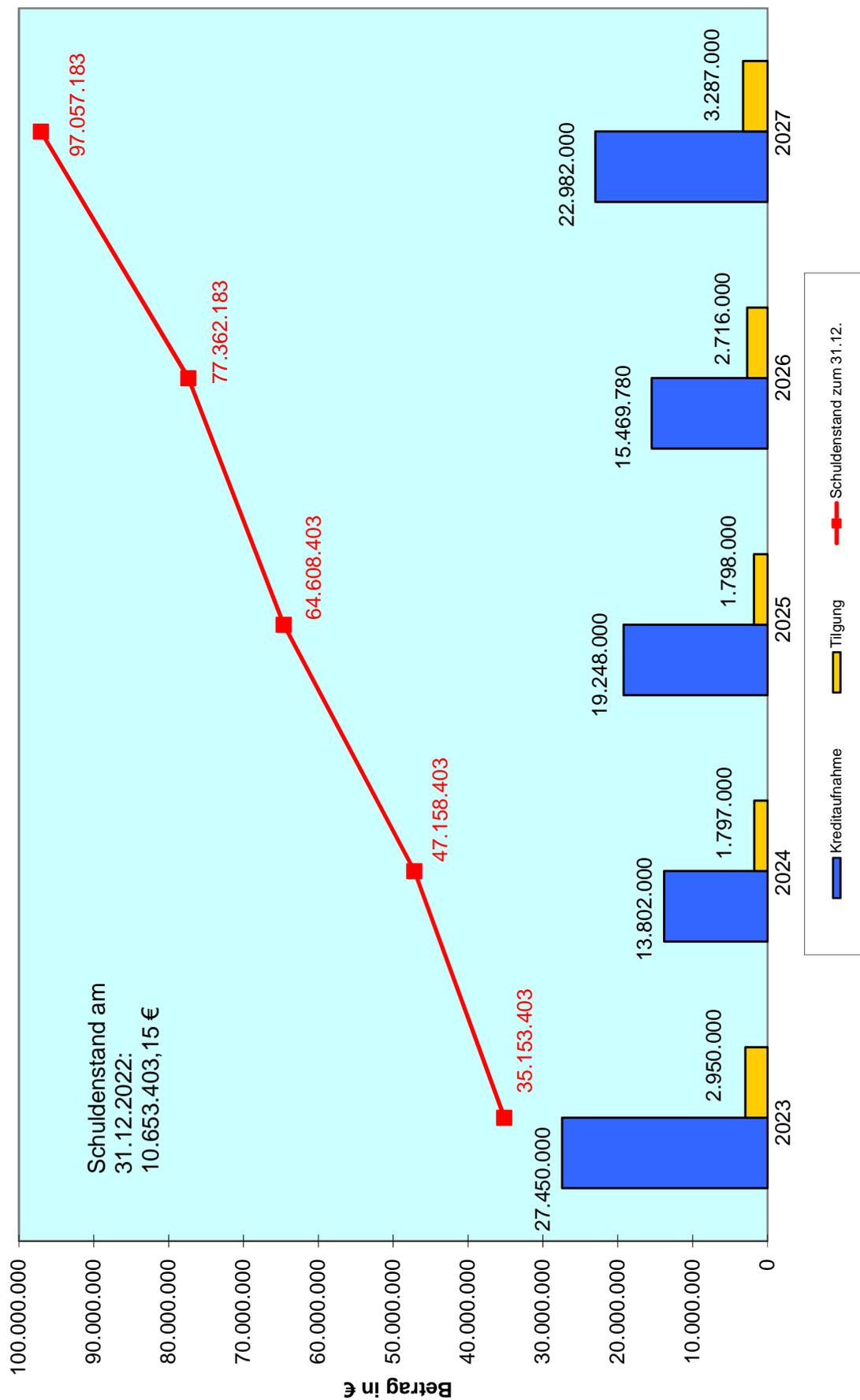
- inkl. zweckgebundene Rücklagen, nichtzweckgebundene Rücklagen und Sonderrücklagen;  
inkl. Sondervermögen -



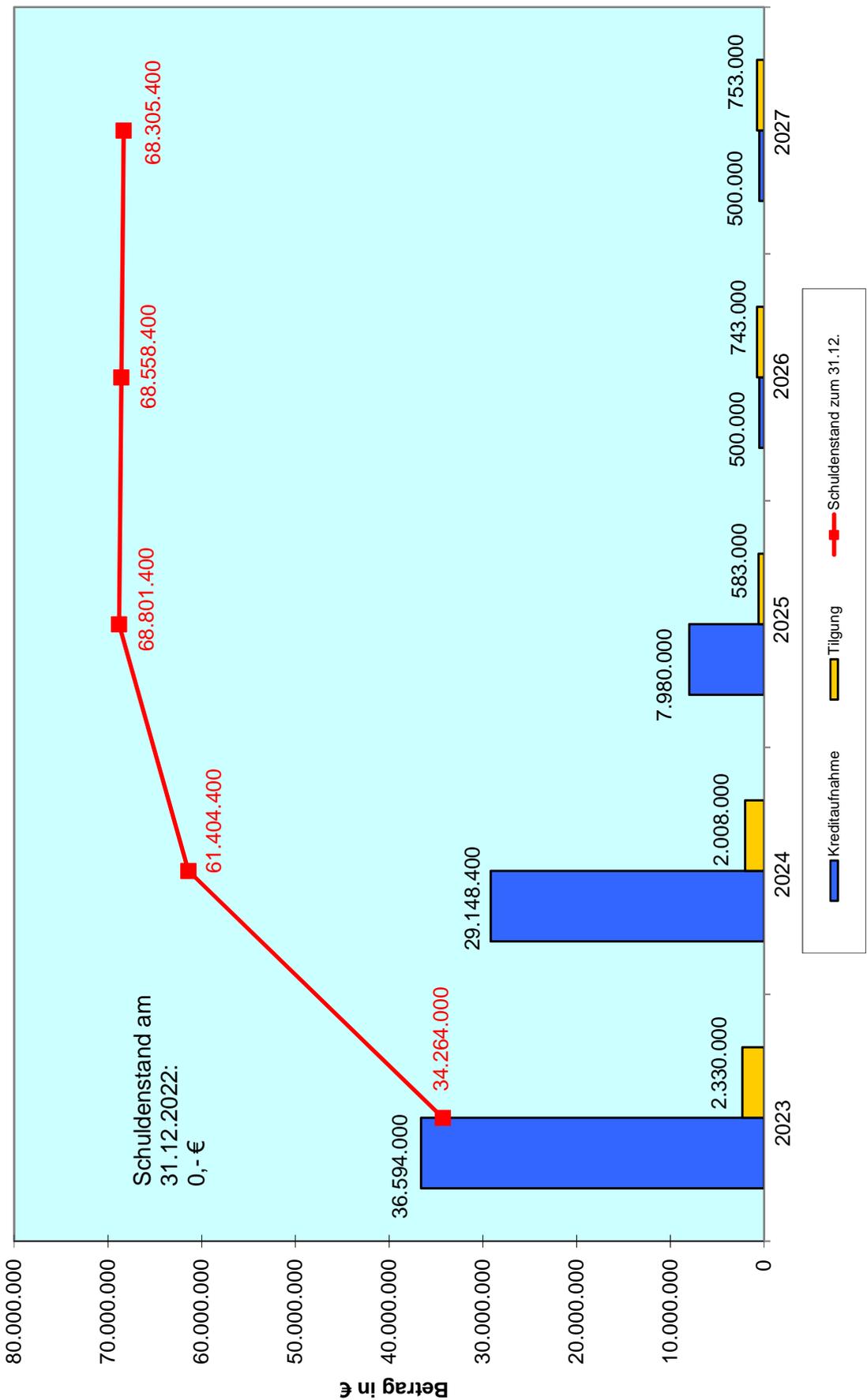
Rücklagenstand 31.12.2022:  
93.072.566 €

Zuführung    Entnahme    Rücklagenstand zum 31.12.

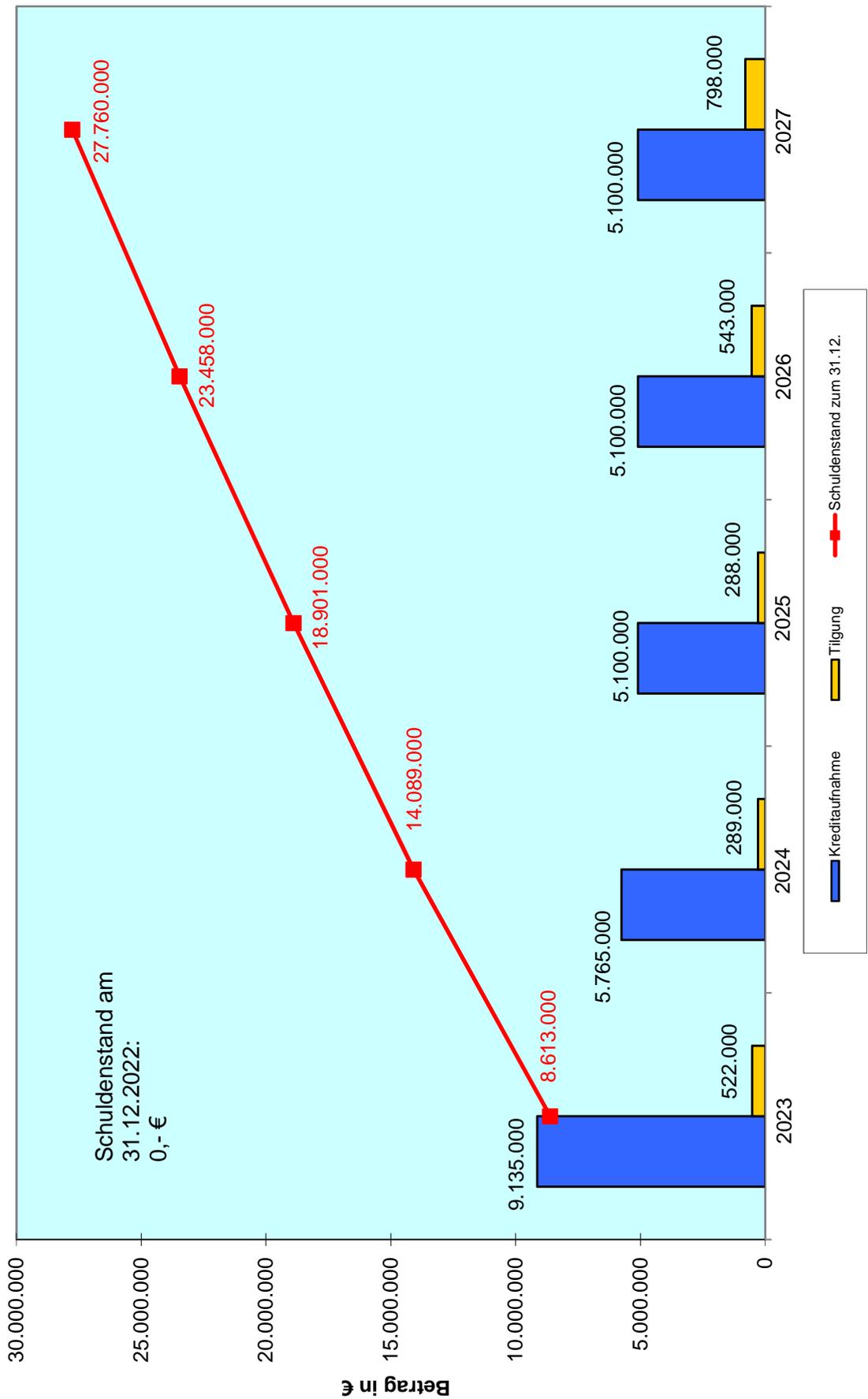
### Schuldenentwicklung 2023 - 2027 Kernhaushalt (nach Planzahlen)



### Bereich Konversion 2023 - 2027 (nach Planzahlen)



**Bereich Bahnausbau 2022 - 2026  
(nach Planzahlen)**



### Bereich Klinikum 2023 - 2027 (nach Planzahlen)

